

11. Kranke und gefangene Soldaten, denen ihr Hauptmann ein gutes Zeugnis ausstellen könne, würden anlässlich von Musterungen speziell belohnt.
12. Werde ein Hauptmann entlassen, so könnten dessen Leute nicht gezwungen werden, in die Reihen anderer Kompagnien einzutreten. Davon ausgenommen seien bloss solche Kompagnien, deren Hauptmann dem nämlichen eidg. Ort entstamme, dem auch sie angehörten.
13. Für alle weiteren Fragen seien die diesbezüglichen Artikel der Allianz massgebend.

Kopie, in franz. Sprache
AH 34, 191-192 - Blatt 192^V leer

1673

A

SCHREIBEN DES [FRANZ.] AMBASSADOREN [MELCHIOR DE HAROD DE SENEVAS, MARQUIS DE SAINT-ROMAIN,] AN DIE XIII ORTE UND DEREN ZUGEWANDTE

Der König [Ludwig XIV.] habe das Schreiben, "*que vous luy avez escrite aussy bien qu'a l'Empereur [Leopold I.] et au Roy d'Espagne [Karl II.] pour la Neutralité dans vostre voisinage*", durchaus wohlwollend aufgenommen. Gleichzeitig sei ihm aufgetragen worden, ihnen mitzuteilen, der König gedenke sich in dieser Frage gleich seinen Vorgängern zu verhalten, auch könne er ihr besonderes Interesse an diesen Gebieten sehr wohl verstehen. Wenn sich also sowohl der span. König als auch der Kaiser gleichfalls dazu bereitfänden, sei auch er gewillt, die Neutralität [u.a. von Konstanz, Brengenz und der Waldstädte] zu respektieren. Die Festsetzung der hiefür nötigen Modalitäten aber habe der König ihm übertragen.

Kopie, aus der franz. Ambassade, in franz. Sprache
AH 34, 193-194 - Blatt 194^F leer